



«Postalische_Adresse_Empfänger»

Vöcklabruck, 02.03.2023

Anberaumung einer mündlichen Verhandlung

Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir haben folgende Angelegenheit, an der Sie beteiligt sind, zu bearbeiten:

Wassergenossenschaft Kemating-Ainwalchen-Staudach, 4863 Seewalchen am Attersee

Im Wasserbuch für den Verwaltungsbezirk Vöcklabruck ist unter der Postzahl 417/1371 für die Wassergenossenschaft Kemating-Ainwalchen-Staudach, ein Wasserbenutzungsrecht für eine Entwässerungsanlage eingetragen. Die Antragstellerin hat mit Antrag vom 12.12.2022 unter Vorlage von Projektunterlagen um Ausscheidung von Meliorationsflächen angesucht.

- I. Teilerlösch des Wasserbenutzungsrechtes
Die Gesamtfläche der Entwässerungsflächen soll um 3,44 ha auf 26,78 ha verringert werden.
- II. Anpassung des Maßes der Wasserbenutzung
Das Maß der Wasserbenutzung soll aufgrund der Ausscheidung der Flächen mit 53,56 l/s neu festgesetzt werden.

In dieser Angelegenheit wird eine mündliche Verhandlung anberaumt.

Ort (Treffpunkt): Marktgemeindeamt Seewalchen a. A., Sitzungszimmer 1	
Datum: Dienstag, 21.03.2023	Zeit: ca. 13:30 Uhr

Bitte kommen Sie persönlich zur Verhandlung oder entsenden Sie an Ihrer Stelle einen Bevollmächtigten. Sie können auch gemeinsam mit Ihrem Bevollmächtigten zu uns kommen.

rechtskräftigen Entscheidung der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

Eine persönliche Ladung ergeht nur an den Antragsteller, die berührten Grundeigentümer, die im Wasserbuch eingetragenen Wasserberechtigten und die Fischereiberechtigten (bitte entsprechende Unterlagen, z.B. Urkunden, Wasserbuchauszüge etc. als Nachweis mitbringen). Für alle anderen Parteien sowie die sonstigen Beteiligten gilt der Anschlag der Kundmachung in der Gemeinde sowie die Anberaumung der mündlichen Verhandlung auf unserer Homepage als Ladung.

Rechtsgrundlagen:

§§ 40 - 42 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG)

§§ 13, 27, 29 und 98 Wasserrechtsgesetz 1959 (WRG 1959), BGBl. Nr. 215/1959 in der Fassung BGBl. I Nr. 58/2017

Freundliche Grüße

Für den Bezirkshauptmann:

Viktoria Traxl

Hinweise:

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter:

<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/amtssignatur>

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: <https://www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutz>

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, richten Sie Ihr Schreiben bitte an die Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck, Sportplatzstraße 1-3, 4840 Vöcklabruck, und führen Sie das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.